

(Ministerin Katrin Altpeter)

stattdessen die bewährten Beratungsstellen weiterqualifiziert, um auch den Bereich der Glücksspielsucht entsprechend abzudecken.

Ich denke, insgesamt wird es uns mit diesem im Entwurf vorliegenden Gesetz gelingen, den Schutz der Spieler und der Spielsüchtigen weiter auszubauen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und auch auf Ihre Zustimmung in der Zweiten Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Kollegen Köbler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauchte eigentlich gar nicht mehr so viel zu sagen, aber ich will den Fokus trotzdem noch einmal auf die Spielhallen legen.

Wir befinden uns auf einer schwierigen Gratwanderung in Bezug auf die Ordnungspolitik. Einerseits müssen wir ein ausreichendes Glücksspielangebot vorhalten, und andererseits müssen wir das Glücksspiel natürlich in legalen Bahnen lenken. Aber wir dürfen uns nicht zum Zuhälter der Spielsucht machen.

Ich will noch einmal auf ein paar Daten dazu eingehen, was Spielsucht verursacht, was sie bedeutet, und die Zahlen, die wir in Baden-Württemberg haben, nennen.

Der Gemeindetag hat folgende Zahlen veröffentlicht – ich will es noch einmal deutlich machen –: In den letzten sechs Jahren ist die Anzahl der Spielhallen auf 1 500 in 930 Städten und Gemeinden gestiegen. Allein in Stuttgart hat sich die Zahl auf 136 Spielhallen verdoppelt.

In der gesamten Bundesrepublik befinden sich 240 000 Automaten im Spielbetrieb. Dem stehen mindestens 260 000 Spielsüchtige gegenüber. Insgesamt – das hat die Universität Lübeck festgestellt – werden 530 000 Menschen in ihrem Leben einmal spielsüchtig.

Gerade das Glücksspiel in den Spielhallen ist die gefährlichste Variante. Aus diesem Grund möchte ich darauf noch einmal detailliert eingehen. Das Glücksspiel in Spielhallen ist Einstiegs- und Enddroge. Es findet kein weiteres Glücksspiel oder keine weitere Sucht in anderen Spielarten statt.

Warum ist das so gefährlich? Wissenschaftler haben Folgendes festgestellt: Eine zentrale Rolle spielt der Botenstoff Dopamin. Dieses Glückshormon wird bei jedem Spiel vermehrt ausgeschüttet. Mit der Zeit reicht aber schon das Spiel. Es reicht schon die Erwartung auf den Gewinn. Es reicht schon das Spiel selbst. Damit beginnt bei den Spielern die Wahrnehmungsstörung. Schon allein das Spiel reicht aus, um sie zu befriedigen, schon allein das Spiel bedeutet Lust für sie. Damit wird das Spiel im Grunde zum Selbstzweck. Es wird im Grunde nicht mehr wahrgenommen, dass kein Gewinn entsteht. Damit entsteht in entscheidender Weise eine Spirale nach unten: Verarmung, Verwahrlosung, gesundheitliche Schwächung, Kriminalität. Am Ende steht zum Teil der Suizid.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch etwas zu den gesellschaftlichen Kosten sagen. Die Universität Hohenheim hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit Spielsucht jährlich Schäden in einer Summe von 326 Millionen € auftreten. Die Universität Hamburg hat alle Schäden – nicht nur die Therapiekosten, nicht nur die Hilfen, nicht nur die kriminellen Handlungen, sondern auch die privaten Kosten – mit einbezogen und spricht von 40 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich. Der Gesetzentwurf – die Ministerin hat es schon deutlich gemacht – geht in entscheidender Weise darauf ein, dass wir Suchtprävention betreiben müssen.

Wir waren zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs in Kraichtal. Dort gibt es eine Therapieeinrichtung, die sich vor allem mit Süchten befasst, und zwar insbesondere natürlich auch mit der Spielsucht.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir haben dort mit zwei Patienten gesprochen: Der Einstieg findet in den Gaststätten statt. Da haben wir noch eine Lücke. Der Bund muss also eine Spielordnung erlassen, die der Forderung umfassend Rechnung trägt, dass Gaststätten nicht zu Spielhallen werden dürfen. Diese Entwicklung beobachten wir im Moment sehr stark, und dem müssen wir entgegenwirken. Ich denke, Gaststätten dürfen keine Spielhallen werden, sondern sie müssen Gaststätten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Es kann nicht sein, dass Gaststätten nur deshalb eröffnet werden, damit sie später zu Spielhallen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass uns dieser Gesetzentwurf vorliegt. Einiges muss vielleicht noch nachjustiert werden; hierfür will ich nur ein Beispiel nennen:

Die Mitarbeiter von Spielhallen sollen geschult werden. Aber die Rede ist dabei von acht Stunden, und diese Schulung soll dann drei Jahre vorhalten. Ich meine, man kann Angestellte oder Hilfskräfte in Spielhallen nicht zu Hilfstherapeuten machen, indem man sie acht Stunden lang schult. Ich denke, da müssen wir noch einiges tun. Auch die Fähigkeit und die Befähigung der Spielhallenbesitzer in Bezug auf das Thema Spielsucht müssen wir natürlich ebenfalls überprüfen und überwachen.

Nur unter diesen Voraussetzungen, denke ich, wird es uns gelingen, das ehrgeizige Konzept, das der Absicht dient, die Spielsucht zu verhindern, zu realisieren und es auch für die Zukunft zum Tragen zu bringen.

Ich möchte zum Schluss einen Satz von Friedrich Schiller zitieren:

Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.

Wir wollen, dass die Menschen spielen – aber nicht im Sinne von Glücksspiel, sondern im Sinne eines glücklichen Spieles.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

(Zuruf: Ja! Der ist immer so nett!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr stand die Landesregierung vor einer schwierigen Situation, nämlich der Situation –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt immer noch! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt noch mehr!)

– Herr Kollege, Ihre Zwischenrufe zeigen, wie man eine Partei dauerhaft unter 5 % halten kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir hatten die Situation – um zum Thema zurückzukommen –, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag zur Unterschrift vorlag. Die Länder mussten unter einen Hut kommen, damit die Kohärenz hergestellt werden konnte; dies war nötig, um dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs Folge zu leisten. Unterschriften von 15 Ländern haben wir im Dezember letzten Jahres erreicht; wir haben diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag hier zugestimmt, und mittlerweile ist auch Schleswig-Holstein auf dieser Linie.

Die Gratwanderung, die auch Herr Köbler angesprochen hat und die darin bestand, das Staatsmonopol und die Gewerbefreiheit in diesem Ausführungsgesetz in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ist gelungen; es gibt nun eine klare Handhabe für unsere Kommunen und für unser Land, sodass wir nun beim Landesglücksspielgesetz vorankommen können.

Das Land nutzt sein Monopol nicht in der Weise aus, dass eine neue Spielbank genehmigt würde und gleichzeitig die Auflagen für Spielhallen verschärft würden. Wenn weitere Spielbanken kommen sollen, werden wir dies im Parlament besprechen müssen, und dann wird das Parlament darüber entscheiden, ob der richtige Zeitpunkt hierfür da ist oder nicht.

Als Sozialpolitiker, der selbst viele Jahre in der Suchtpolitik und in der Suchthilfe tätig war, weiß ich, dass im Fall von Suchtkrankheit nicht nur an die betreffende Person selbst zu denken ist, sondern dass in der Regel ganze Familien in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Wenn Sie davon ausgehen, dass in Deutschland pro Jahr Spieleinsätze in Höhe von 25 Milliarden € über die Tische gehen, können Sie die Dimensionen errechnen. Kollege Köbler hat es bereits gesagt: Die Studie der Uni Hohenheim geht von 326 Millionen € an sozialen Kosten aus, die auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Deswegen muss der Staat ein besonderes Augenmerk darauf legen, hier regulierend einzugreifen, so, wie dies das Landesglücksspielgesetz nun auch vorgibt.

Der Spieler- und Jugendschutz hat für uns immer im Vordergrund gestanden, sodass dieses Gesetz auch an Glaubwürdigkeit gewinnt. Wenn 80 % der Spielsüchtigen an Automaten hängen bleiben, dann müssen die Spielhallen besonders ins Visier genommen werden.

Die Kommunen haben eine weitere Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen und die Dichte betreffend Spielhallen etwas

aufzulockern. Unser vehementer Einsatz für den Abstand von 500 m, den wir als unbedingt nötig erachten, hat wesentlich dazu beigetragen. Wir denken, dass 250 m zu wenig sind. Diese Regelung wird noch um eine Sperrzeitregelung ergänzt, die eindeutig ist und keine Ausnahme vorsieht. Danach ist zwischen 0:00 und 6:00 Uhr kein Spiel zulässig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Sozialkonzept muss sicherlich noch im Detail ausgearbeitet werden. Es ist klar – das hat die Ministerin dankenswerterweise klargestellt –: Es geht nicht darum, Hilfstherapeuten zu schaffen, sondern es geht darum, die Schnittstelle zwischen dem sogenannten Suchtort und dem Suchthilfesystem zu bereinigen, damit die Menschen von dem Ort, an dem der Verursacher ist, den Weg zu dem Hilfesystem in der Stadt finden, durch das der Süchtige Hilfe bekommen kann. Wir haben mit den kommunalen Suchtbeauftragten Menschen vor Ort, die diese Koordination in den Landkreisen und den Städten übernehmen müssen.

Noch einmal zurück zu den Automaten. Wir haben da natürlich nicht so viel Einfluss hinsichtlich der Spielverordnung auf Bundesebene. Wir sind von dem liberalen Minister Philipp Rösler, der beim ersten Entwurf der Spielverordnung weit hinter unseren Ansprüchen zurückgeblieben ist, etwas enttäuscht. Man entdeckt keine Spur von Schutzgedanken. Hier müssen wir noch nacharbeiten, und wir hoffen, dass er in dieser Sache noch auf den rechten Weg gebracht wird, damit unserem Votum, das von dem Landesglücksspielgesetz ausgeht, nämlich einen guten Schutz für Spielerinnen und Spieler und für Jugendliche zu gewährleisten, entsprochen wird.

Ich denke, wir haben in Baden-Württemberg mit einem praktikablen und konsequenten Gesetz eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Unser Dank geht an die beteiligten Ministerien.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorgelegten Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes soll der Glücksspieländerungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2011 beschlossen haben und dem – das ist wirklich sehr positiv – nach dem dortigen Regierungswechsel auch Schleswig-Holstein beigetreten ist, in Landesrecht umgesetzt werden.

Ein zentrales Ziel dieses Staatsvertrags ist es, Glücksspielsucht und Wettsucht effektiv zu bekämpfen. In diesem Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes wird dem Staatsvertrag sehr gut Rechnung getragen.

Die Begrenzung und die strenge Kontrolle von Glücksspiel sehe ich als einen Teil des Allgemeininteresses unserer Gesellschaft. Eine Studie der Universität Hohenheim hat die Folgekosten der Glücksspielsucht in Deutschland für das Jahr 2008 auf 326 Millionen € geschätzt. Das heißt auf gut Deutsch: Unsere Gesellschaft muss dafür zahlen, dass mit der